

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Folgende Kurse stehen dieses Jahr auf dem Programm: Fahrtraining Dijon, Ausbildungskurs Hockenheim und Sportfahrerkurs Interlaken. Infos dazu finden Sie auf Seite 8.



GENERALVERSAMMLUNG ACS SEKTION BERN

Der Vorstand hat sich schweren Herzens erstmals dazu entschlossen, die Generalversammlung nicht im Rahmen eines Anlasses, sondern auf dem Schriftweg durchzuführen.

JUBILARE 2021

Die ACS Sektion Bern gratuliert den Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue.

ÄNDERUNGEN IM STRASSENVERKEHRSRECHT PER 1. JANUAR 2021

Informieren Sie sich auf Seite 12 über die Änderungen im Strassenverkehrsrecht.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- **10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung**
- **10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung**
- **10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung**

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Motorsport: Automobilslalom Interlaken
- Jugendfahrerschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsulenten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich, italienische Viacard
- Internationaler Führerausweis
- Strassenkarten mit Vergünstigung
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannenhilfe und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



Die Clubleistungen gelten nur das für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im April 2021
Änderungen vorbehalten

ALS ACS CLASSIC MITGLIED PROFITIEREN SIE VON UNSEREM PANNENDIENST IN DER SCHWEIZ UND IN GANZ EUROPA.

Benötigen Sie sofortige Hilfe? Rufen Sie im Schadenfall unsere ACS Assistance-Nummer an: +41 44 283 33 77

Dank unserem europäischen Pannendienst für Personenkraftwagen, Motorräder und Wohnmobile müssen Sie sich unterwegs um nichts mehr kümmern.

Sie sind versichert gegen:

- Panne
- Unfälle
- Diebstahl

Die Mitgliedschaft deckt auch viele indirekte Kosten wie Pannenhilfe vor Ort, Abschlepp- und Bergungskosten, Ersatzfahrzeug, bei Bedarf Unterkunft vor Ort und vieles mehr.

Detaillierte Bedingungen

Gedekte Ereignisse, Versicherungsschutz besteht, wenn das Fahrzeug nicht mehr genutzt werden kann aufgrund von:

- einer Panne;
- Karoserieschäden, darunter verstehen wir: die Nutzlosigkeit des Fahrzeugs nach einer Kollision;
- Feuer, Elementar-, Glas- und Tiereschäden sowie Vandalismus und Diebstahl bzw. versuchter Diebstahl.

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz ist in den folgenden Ländern gültig:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland,

Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Island, Irland, Italien, Kroatien, Kosovo, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (Festland), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (Festland und Balearen), Rumänien, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil, die Grenze wird durch den Bosphorus definiert), Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (griechischer Teil). Das Fürstentum Liechtenstein wird in der gleichen Weise behandelt wie die Schweiz. Bei einem Transport auf dem Seeweg wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieses örtlichen Geltungsbereichs liegen.

Versicherte Fahrzeuge mit der ACS Classic Mitgliedschaft

Der Pannendienst gilt für Personenkraftwagen bis zu 3,5 t, Wohnmobile bis zu 9 t und Motorräder, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zugelassen sind:

vorausgesetzt, dass sie von einem Versicherten (Mitglied oder Person im gleichen Haushalt) gelenkt werden oder auf dessen Namen immatrikuliert sind;

vorausgesetzt, dass das Kontrollschild eines Firmenfahrzeugs im Rahmen einer ACS Firmenmitgliedschaft registriert wurde.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Personen, die in diesen Fahrzeugen reisen, bis zu der im Fahrzeugbrief vorgesehenen Höchstzahl.

INHALT

- 2 Club-Infos**
 - 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
 - 5 ACS Generalversammlung
 - 7 Stimmformular Generalversammlung
 - 10 Jubilare
 - 15 Upgrade-Aktion
- 8 Events & Motorsport**
 - 8 Ausbildungskurse ACS Sektion Bern

12 Politik und Verkehr

- 12 Änderungen im Strassenverkehrsrecht per 1. Januar 2021

20 Agenda

- 20 Agenda 2021

IMPRESSUM

Herausgeber
Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer
Thomas Nyffenegger

Inserate
Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 41
media@kromerprint.ch

Druck und Versand
Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Der Markt und das Marktumfeld, in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich nach wie vor in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Es ist wichtig, die richtige strategische Planung und konkrete Ausrichtungen fortzusetzen. Eines unserer wichtigsten Ziele soll die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden darstellen. Deshalb arbeiten wir am Aufbau des Vertriebskanals mit unserem neuen Kooperationspartner, der Allianz Global Assistance (AGA).

Services, von denen Sie als ACS Mitglied bereits profitieren können.

- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa.
- Sektionsorgan ACS Bern Zeitschrift «auto & lifestyle».

- Profitieren Sie kostenlos und rund um die Uhr von den telemedizinischen Beratungsleitungen des AGA-Tochterunternehmens Medi24.
- Sonderaktionen Allianz, wie 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 5% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung, 5% auf Ihre Rechtsschutzversicherung.
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold Karte 1 Jahr gratis (danach 100.00 CHF).
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligat. periodische Fahrzeugprüfung.
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Ausbildungskursen.

- Clubladen- und Shop-Vergünstigungen, Autobahnvignette, Österreich, Italienische Viacard, Badge Europe, Int. Führerausweis, englische Übersetzung, Strassenkarten, Verkauf von sämtlichen Formel-1-Tickets, attraktive Clubartikel.

Grundsätzlich dürfen wir auf ein spannendes 2021 blicken. Wir freuen uns, weiterhin den ACS zu stärken und die Position als führender Automobilclub der Schweiz weiter voranzutreiben.

Ulrich Hänsenberger,
Präsident,
ACS Sektion Bern

Thomas Nyffenegger,
Geschäftsführer,
ACS Sektion Bern

GENERALVERSAMMLUNG DER ACS SEKTION BERN

Geschätzte Mitglieder

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Massnahmen! Die Generalversammlung vom 06. Mai 2020 konnte nicht stattfinden und leider können wir auch mit den heute gültigen Massnahmen und Sicherheitsvorschriften die Generalversammlung 2021 nicht wie geplant durchführen. Der Vorstand hat sich nun schweren Herzens erstmals dazu entschlossen, die Generalversammlung nicht im Rahmen eines Anlasses, sondern auf dem Schriftweg durchzuführen. Diskutiert wurde auch über eine Verschiebung der für den 2. Juni 2021 geplanten Generalversammlung. Stand heute ist jedoch nicht bekannt, wann und ob es bis dahin erlaubt sein wird, Versammlungen durchzuführen. Bei der Entscheidung hat der Vorstand Ihre Gesundheit als vorrangig eingestuft. Zu gross ist das Risiko und vor allem wäre ein gemütliches Beisammensein durch die aktuellen Covid-19-Vorschriften nicht gegeben und deswegen – gestützt auf Art. 6a Covid-19-Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020 – haben wir beschlossen, die Jahresrechnung 2019 sowie die Jahresrechnung 2020 auf dem Schriftweg durchzuführen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung wurde durch die Effista AG erledigt und durch den Vorstand genehmigt. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Verlust von CHF 65'047.98. An der letztjährigen GV präsentierten wir ein Budget mit einem Verlust von CHF 186'779. Die Jahresrechnung 2019 schliesst daher viel besser als erwartet ab.

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Jahresrechnung 2020

Infolge Covid-19 konnten nur vereinzelt Motorsportveranstaltungen durchgeführt werden. Ebenso mussten fast alle Ausbildungs- und Fahr-Kurse abgesagt werden. Dadurch fallen die Einnahmen aus diesem Bereich weg. Durch unsere frühzeitigen Absagen aller Anlässe ist es uns aber mehrheitlich gelungen, die Ausgaben auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Trotz schwierigen Umständen wurde der budgetierte Verlust von CHF 56'768 nur minim überschritten. Die Jahresrechnung wurde durch die Effista AG erledigt und durch den Vorstand genehmigt.

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Wer die Jahresrechnungen ablehnen oder sich der Stimme enthalten will, kann das beiliegende Stimmformular ausfüllen. Ohne Einreichung eines Stimmzettels gilt eine stillschweigende Annahme der Jahresrechnung 2019 und der Jahresrechnung 2020.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ulrich Hänsenberger
Präsident,
ACS Sektion Bern

Thomas Nyffenegger
Geschäftsführer,
ACS Sektion Bern

WILLEMÍN
swiss camper
Garage-Carrosserie Delémont
A votre service depuis 1949

caravaning suisse
Suisse-Club Caravaning Suisse (SCCS)
Membre professionnel du Club de la Caravane (CCS)

Verkauf - Vermietung (seit Fr. 650.-/Woche)
Unterhalt & Reparatur (alle Marken)

benimar **RANGER** **DREAMER** **styler van** **CAMPSTER VANSTER** **POSSL ROAD CAR** **CROSSCAMP** **REIMO VAN-CONCEPT**

MOVERA **TRIGANO SERVICE** **REIMO**
ALLES FÜR CAMPER, REISEMOBILE UND CARAVANS. SEIT 1980.

Willemin car rent
location voiture & camping-car

Swiss Camper by Willemin
Garage de la Birse, Willemin SA,
Rte de Porrentruy 88
2800 Delémont (Jura), www.willemin.ch

www.acs-bern.ch



Geniessen mit der ACS Reisen AG

Gstaad Menuhin Festival

26. – 29.08.2021: Áneas Humm, Maria Joao Pires, konzertante Oper I Puritani

02. – 05.09.2021: Maurice Steger, Juan Diego Florez, britische Filmmusik

Ausschreibung mit detailliertem Reiseprogramm unter www.acs-travel.ch/kulturreisen



ACS Reisen AG

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

CLUB-INFOS
Sektion Bern

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



STIMMFORMULAR GENERALVERSAMMLUNG ACS SEKTION BERN

Vorname/Name Mitglied:	
Mitgliedernummer: (siehe Mitgliedsausweis)	
Datum:	
Unterschrift:	

Traktanden	Ablehnung	Enthaltung
Jahresrechnung 2019		
Jahresrechnung 2020		
Pro Zeile darf nur ein Feld angekreuzt werden.		

Hinweis:

Ohne Einreichung des Stimmzettels haben Sie den Jahresrechnungen 2019 und 2020 zugestimmt und diese genehmigt.

Wenn Sie die Jahresrechnung ablehnen oder sich der Stimme enthalten wollen, können Sie das Stimmformular ausfüllen, unterzeichnen und bis zum 22. April 2021, per Post an die Geschäftsstelle der ACS Sektion Bern, Abstimmungsunterlagen, Helvetiastrasse 7, 3005 Bern, einreichen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn das Stimmformular am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post zur Beförderung übergeben wird.

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

Aufgrund der momentanen Situation mit Covid-19 konnten die geplanten Kurse im März leider nicht durchgeführt werden.

Davon betroffen sind die beiden Kurse:

- **Lizenzkurs Hockenheim vom 22./23. März 2021**
- **Sportfahrerkurs Interlaken vom 27. März 2021**

Beide Kurse finden hoffentlich wie geplant im Herbst 2021 statt.

In diesem Jahr stehen somit folgende Kurse auf dem Programm:

Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)

In vier praktischen Kurvenlektionen lernen Sie den schönen, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Circuit Dijon-Prenois kennen. Inklusiv viel Fahrzeit für freies Fahren!

Kursdaten:
Freitag, 23. Juli 2021

Kurskosten:
CHF 760.00
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 70.00 auf den Kurskosten.

**Ausbildungskurs Hockenheim (D)
SportDriver-Kurs**
Gemeinsam mit Profis die Grenzen erkennen und Sicherheit trainieren, auf der Rennstrecke mit Ihrem eigenen Fahrzeug.

Rennfahrer-Kurs (Lizenz-Kurs)
Dieser Kurs ist der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um eine Renn-Lizenz zu erhalten. Perfektionieren des Fahrkönnens mit Profis.

Kursdaten:
Montag/Dienstag, 6./7. September 2021

Kurskosten:
CHF 1'290.00 (2 Tage)
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 100.00 auf den Kurskosten.

Sportfahrerkurs Interlaken
Wir zeigen Ihnen das kleine Einmaleins eines Sportfahrers auf dem Flugplatz Interlaken – wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen?

Kursdaten:
Samstag, 2. Oktober 2021

Kurskosten:
CHF 320.00
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.00 auf den Kurskosten.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie im Internet unter www.fahrkurs.ch. Wir beraten Sie auch gerne telefonisch unter 031 311 38 13.



JUBILARE 2021

Die ACS Sektion Bern gratuliert folgenden Jubilaren zur langjährigen

ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue:

Jubiläum 50 Jahre

Aljinovic Jasna, Bern
Althaus Peter, Sutz
Balsiger Daniel, Langenthal
Baumgartner Brigitte, Spiegel b. Bern
Benkert Ursula, Tüscherz-Alfermée
Clénin-Stroj Beat, Wienacht-Tobel
Dall'O. Rolf, Kernried
De Nale Flavio, Claro
Degiorgi Françoise, Bolligen
Denzler Elisabeth, Bern
Dietisheim Eduard, Bern
Doench Kurt, Ortschwaben
Dubler Anne Marie, Bern
Ehrhardt Samuel, Küsnacht ZH
Erard Pierre, Biel/Bienne
Ernst Hermann, Langenthal
Etter Rolf, Lengnau BE
Garbani Heidi, Ittigen
Giesbrecht Alfred, Muri b. Bern
Hächler Heinrich P., Bern
Hänzi Ernst, Biel/Bienne
Häsler Albert, Bern
Hofmann Andreas, Langnau i. Emmental
Honsberger Eliane, Les Bois
Huber Bernhard, Ittigen
Huber Michael, Bern
Hürzeler Peter, Steffisburg
Käser Hermann, Büren an der Aare
Kobel Hans Rudolf, Aegerten
Kollbrunner Jürg, Mamishaus
Kuske Käthy, Bern
Leuenberger Hans Ulrich, Muri b. Bern
Liebi Fritz, Muri b. Bern
Luginbühl Beat, Bern
Marti-Kapp Ursula, Worben
Meyer Anton, Ipsach
Moser Bruno, Nidau
Nyffenegger Heinz, Schafhausen i. E.
Paroz Jean-Maurice, St-Imier
Ramseyer Conrad, Au ZH
Robert Jean-Luc, Villars-sur-Glâne
Roethlisberger Jakob, Langnau i. E.

Roschi Herbert, Neuenegg
Roth Eve-Marie, Bern
Schachtler Walter, Burgdorf
Schlup Peter, Kallnach
Schürch Yvonne, Port
Spreng Hans-Ludwig, Bern
Steiner Walter, Utzenstorf
Stopper Martin, Péry
Turati Enzo, Biel/Bienne
Walser Fredy, Biel/Bienne
Wegmüller Hulda, Kerzers
Weibel Jean-Pierre, Ipsach
Werthmüller-Verhage Willy Adriana, Grünen
Wischmann Marianne, Niederönz
Wolke Paul Hermann, Evillard
Zimmerli-Gäumann Erika, Rüdtligen
Zingg Heinz, Köniz

Jubiläum 40 Jahre

Affolter Albert, Tramelan
Andres Herbert, Huttwil
Angehren Albert, Biel/Bienne
Bänziger Hansruedi, Lyss
Baumann Erich, Sumiswald
Berta Ladina, Bern
Bichsel Tobias, Wilderswil
Bieri Oskar W., Stettlen
Binz Jürg, Kirchlindach
Blaser Christoph, Nidau
Blaser Gerhard, Seedorf BE
Blaser Markus, Gümligen
Blatter Martin, Heimberg
Bloch Walo, Lyssach
Boillat Thierry, Loveresse
Boner Alfred, Bern
Bongiovanni Stefan, Langnau i. E.
Brühlmann Mario, Orpund
Brunner Arlette, Bern
Bühler Markus, Thierachern
Burkhalter Christoph, Münchenbuchsee
Bütikofer Herbert, Burgdorf
Campana Nicolas, Aarberg

Châtelain Laurence, Tramelan
Christen Adrian, Burtigny
Citino Franco, Wichtrach
Conca Marco, Belpberg
de Weck Susanne, Interlaken
Dellsperger Christoph, Worb
Dellsperger Werner, Oberburg
Dietisheim Alice, Bern
Droz Alain, Biel/Bienne
Dunkel Nicolas, Lutry
Emmenegger Patrick, Hilterfingen
Engeloch Kurt W., Dornach
Fasler-Moor Marianne, Brittnau
Faul Ernst, Büren an der Aare
Ferrari Fabio, Belp
Fischer Peter, Biel/Bienne
Fluri Herbert, Grenchen
Freiburghaus Liener Nelli, Bern
Friedli Pierre Yves, Tramelan
Fueter Urs, Bern
Gäumann Heinz, Biel/Bienne
Glauser Jean Claude, Biel/Bienne
Glauser Marc, Bern
Graf Ursula, Aarwangen
Grünig Christoph, Villigen
Guatelli Renato, Bern
Gygax Andreas, Wabern
Hagenbuch Bruno, Oberlunkhofen
Haldi-Eschler Beat, Saanenmöser
Hänni Ernst, Kaufdorf
Harnisch Werner, Corgémont
Hauswirth Bendicht, Utzigen
Helfer René, Bern
Henkel Hans, Biel/Bienne
Hofer Heinz, Sundlaunen
Hofer René, Heimisbach
Hubacher Kurt, Bern
Huwyler Sigrid, Kehrsatz
Imesch Jutta, Ittigen
Käsermann Peter, Gümligen
Klopfenstein Peter, Clarens
Knoblauch Rudolf, Stettlen
Koch Ernst-Günter, Hochdorf

Kohler Eduard, Aeschlen ob Gunten
Kohler Madeleine, Bern
Krügel Marius, Muri b. Bern
Kuersteiner Emmi, Full-Reuenthal
Kunz Susanne, Bern
Leiser Hanspeter, Wengi b. Büren
Loosli Jean, Muri b. Bern
Mabillard Stéphane, Gstaad
Marktl Walter, Gerolfingen
Mathys Werner, Madiswil
Meier Jean-Claude, Magglingen/Macolin
Messerli Andreas, Häfelfingen
Meury Jean Pierre, Nidau
Meyer-Rehnelt Marlies, Immensee
Minder Thomas, Huttwil
Muller Jean-Paul, Porrentruy
Müller Eduard B., Herrenschwanden
Muster Hans, Ueberstorf
Nardi Silvano, Zauggenried
Nussbaum Peter, Uetendorf
Nussli Stefan, Erlach
Peter Hansjörg, Biel/Bienne
Pfeuti Peter, Gerlafingen
Raemy Beat, Stettlen
Rast Louise, Brügg BE
Ritter Marianne, Walperswil
Rossier Jean Claude, Bern
Röthlisberger Beat, Hasle b. Burgdorf
Rufer Jörg, Schalunen
Ryser Martin, Thun
Salvisberg Hans, Spiegel b. Bern
Sartori Jolanda, Cham
Sauerer Monique, Liebefeld
Sauter Ursula, Wabern
Schatzmann Barbara, Vordemwald
Scherler Alfred, Schmitten FR
Schlatter Werner, Beckenried
Schnydrig Priska, Bösinggen
Schollenberger Conrad, Alfermee
Schulthess Rudolf, Hinterkappelen
Schüpbach Kurt, Bolligen
Seelhofer Benedict, Wichtrach
Siegenthaler Peter, Mörigen

Siegfried Paul, Konolfingen
Soldan Martin, Gümligen
Spicher Hugo, Ueberstorf
Staub Eric, Winterthur
Staudenmann Alfred, Wahlen bei Laufen
Stegmann Werner, Romont BE
Stettler Jürg, Schlosswil
Stoll Rosmarie, Milken
Stucki Kurt, Münchenbuchsee
Stump Balthasar, Gümligen
Teutschmann André, Studen BE
Thommen Urs, Utzenstorf
Tosin Madeleine, Hünibach
Trachsel Martin, Schmitten FR
Troxler Graziella, Bern
Türler Kurt, Gümligen
Venetz Erhard, Glis
Wägli Urs, Saxeten
Walter Martin, Riggisberg
Wegmüller Bernhard, Rubigen
Weibel Madeleine, Gümligen
Wenger Beat, Bönigen
Widmer Stephan, Zollbrück
Winiger Heinz, Herrenschwanden
Winkler Niklaus, Konolfingen
Wirz Barbara, Muri b. Bern
Wirz Beat, Bern
Wirz Heinrich L., Bern
Wisler Fritz, Langnau i. E.
Woodford Richard, Trubschachen
Zaepfel Rolf, Ostermundigen

Jubiläum 25 Jahre

Anliker-Dirlewanger Sandra, Grafenried
Arnaud Yvette, Muri b. Bern
Beutler Peter, Jegenstorf
Bichsel Markus, Neuenegg
Bill Hans, Schwarzenburg
Bolognesi Susanna, Unterlangenegg
Burkhalter Sylvain, Tramelan
Clénin Marie-Bernard, Biel/Bienne
Dugüt-Brechtbühl Christiana, Muri b. Bern

Etezady Pamela, Zürich
Frauchiger Angelika, Dotzigen
Frauchiger Hans, Dotzigen
Gehri-Meyer Susanne, Büren an der Aare
Greisler Elsbeth, Lengnau BE
Greisler Yves Alain, Burgdorf
Grob Thomas, Bern
Gygax Eliane, Wiler b. Utzenstorf
Häfliger-Bühler Katharina, Sigriswil
Hirschi Cornelia, Bern
Hirt Marlise, La Neuveville
Kammermann Stefan, Kaufdorf
Kissling Martin, Niedergesteln
Knecht Roland, Unterseen
Komnenov Marijana, Bern
Kropf Hanspeter, Kirchdorf BE
Loesch Daniel, Cortébert
Lüttgau Bernhard, Stäfa
Maritz Martina, Solothurn
Matthey Didier, Jonen
Maurer Ruth, Meinisberg
Nolte Lutz-Peter, Bottmingen
Pellet Bernhard, Galmiz
Perrenoud Christiane, Diesse
Probst Franz, Thörigen
Pulver Ulrich, Niederscherli
Renfer Susanna, Unterseen
Salm Ursula, Bern
Salvi Renato, Rechterswil
Scheidegger Marianne, Herrenschwanden
Schlatter Urs, Buswil
Steiner Marcel, Oberdiessbach
Stoffel Emmerich, Bern
Voelgyi Paul, Bern
Wälti Johanna, Evillard
Widmer Bruno, Gerlafingen
Wuttke Johannes H., Bern
Wyssmann Daniel, Spiegel b. Bern
Zenger Martin, Belp
Zumbühl Therese, Merligen
Zwygart Daniel, Nidau

ÄNDERUNGEN IM STRASSENVERKEHRSRECHT PER 1. JANUAR 2021

A. Rechtsvorbeifahren

M. überholt auf der Autobahn bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h mit 100 km/h ein Wohnmobil und kehrt nach dem Überholmanöver nicht auf die Normalspur zurück, weil 700 m vor ihm ein Lastwagen auf der Normalspur fährt, den M. auch noch überholen will. Auf der mittleren Überholspur stockt der Verkehr, die Normalspur ist demgegenüber frei. B., der auf der Normalspur fährt, regt sich furchtbar auf. Er fragt sich, ob er an den – auf der mittleren Überholspur fahrenden – Fahrzeugen vorbeifahren darf oder ob er abbremsen muss.

Aufgrund der neuen Regelung in Art. 36 Abs. 5 Bst. a der revidierten Verkehrsregelnverordnung (VRV)¹ darf B. mit der gebotenen Vorsicht an den – auf der mittleren Überholspur fahrenden – Fahrzeugen vorbeifahren.

Die entsprechende Verordnungsänderung basiert auf einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2016². Damals hielt das Bundesgericht fest, dass es den Begriff des Kolonnenverkehrs bislang zu eng gefasst hatte. Neu sei paralleler Kolonnenverkehr bereits dann anzunehmen, wenn es auf der linken (und mittleren) Überholspur zu einer derartigen Verkehrsverdichtung komme, dass Fahrzeuge auf der Überholspur faktisch nicht mehr schneller vorankommen würden als diejenigen auf der Normalspur, also die gefahrenen Geschwindigkeiten annähernd gleich seien. Der parallele Kolonnenverkehr setze nicht voraus, dass sich die Fahrzeugkolonnen auf allen Fahrspuren permanent mit identischer Geschwindigkeit über Einhaltung gleich grosser Abstände fortbewegen würden. Für die Beurteilung, ob ein paralleler Kolonnenverkehr vorliegt, verlangte das Bundesgericht ab 2016 eine Gesamtverkehrsbeurteilung und nicht mehr nur einen Vergleich der Fahrzeugabstände auf den

jeweiligen Fahrbahnen. Damit wurde das Kriterium des dichten Verkehrs auf allen Fahrspuren fallen gelassen.

Gemäss den Erläuterungen zur Änderung der Verkehrsregeln- und Signalisationsvorschriften (Verkehrsregelnverordnung, Signalisationsverordnung, Ordnungsbusenverordnung und Nationalstrassenverordnung) vom 10. Dezember 2019³ erwies sich die vom Bundesgericht geforderte Gesamtbetrachtung in der Praxis als zu anspruchsvoll. Es stellten sich Fragen wie: Welche Streckenlänge soll den Bezugspunkt für die Beurteilung liefern? Kommen die Fahrzeuge auf der linken Spur faktisch nicht mehr schneller voran als diejenigen auf der rechten Spur? Auch zeigte sich in der Praxis, dass die Fahrzeugabstände auf dem Normalstreifen trotz Kolonnenverkehr auf der linken Spur oft derart gross sind, dass nicht mehr von einer Kolonne auf der rechten Spur gesprochen werden kann.

Mit der revidierten Bestimmung sollen die Beurteilungsschwierigkeiten beseitigt, die Vorschrift vereinfacht und präzisiert sowie die Möglichkeiten des Rechtsvorbeifahrens erweitert werden. Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass das Rechtsvorbeifahren hat deshalb mit der gebotenen Sorgfalt und einem geringen Geschwindigkeitsüberschuss zu erfolgen. Verboten bleiben alle anderen Fälle des Rechtsvorbeifahrens (insb. das Rechtsüberholen), welche auch weiterhin mit einer Ordnungsbusse geahndet werden.

B. Weitere wichtige Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften

In seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 hat der Bundesrat nicht nur das Rechtsvorbeifahren neu geregelt, sondern diverse weitere Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften verabschiedet, welche

am 1. Januar 2021 in Kraft traten. Zweck dieser Verordnungsanpassungen ist es, den Verkehrsfluss zu verbessern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

1. Massnahmen im rollenden Verkehr

Wenn auf einer Autobahn eine Spur abgebaut werden muss, gilt neu das Reissverschlussprinzip. Die Fahrzeuglenker auf der verbleibenden Spur müssen die Fahrzeuge von der abzubauenen Spur einschwenken lassen. Das Nichtbeachten des Reissverschlussprinzips wird mit einer Ordnungsbusse geahndet. Zudem gilt künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Bei einem Stau müssen die Fahrzeuglenker zwischen der linken und der rechten Spur – bei dreispurigen Strassen zwischen der linken und den beiden rechten Spuren – genügend Platz für Rettungsfahrzeuge freilassen, ohne den Pannestreifen zu belegen. Das Nichtbeachten der Rettungsgasse wird mit einer Ordnungsbusse geahndet.

2. Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs

Radfahrern und Mofafahrern wird neu gestattet, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Weiter sollen künftig alle Kinder bis 12 Jahre (nicht nur solche bis zum Kindergartenalter) mit dem Velo das Trottoir benützen dürfen – allerdings nur, wenn kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist. Eine weitere Änderung ermöglicht es künftig, vor Lichtsignalen einen Bereich für Radfahrer zu markieren, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist. Schliesslich wird eine Umleitungswegweisung für den Langsamverkehr eingeführt.

3. Massnahmen für den ruhenden Verkehr

Für den ruhenden Verkehr wird neu das Symbol «Ladestation» geschaffen. Damit können Abstellflächen bezeichnet werden, die über eine Ladestation für Elektrofahrzeuge verfügen. Parkfelder mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge können neu grün eingefärbt werden. Markierte Parkierungsflächen können neu mit einem Velopiktogramm für Velos reserviert werden, ohne dass – wie bisher – eine zusätzliche Signalisation erforderlich ist. Der Geltungsbereich des Signals «Parkieren gegen Gebühr» wird auf alle Fahrzeuge ausgedehnt. Somit können gebührenpflichtige Parkfelder auch für Motorräder, Mofas und schnelle E-Bikes eingeführt werden.

4. Weitere Änderungen

Der Bundesrat hat in der Nationalstrassenverordnung⁵ das Verbot aufgehoben, an Autobahnraststätten Alkohol auszuschenken und zu verkaufen. Weiter werden für gewisse schwere Motorwagen (über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) Erleichterungen eingeführt (Blutspendedienstewerden vom Sonntags- und Nachtfahrverbot sowie Veteranenfahrzeuge vom Sonntagsfahrverbot ausgenommen). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von leichten Motorfahrzeugen mit Anhängern bis 3,5 Tonnen wird von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Anhänger und Zugfahrzeug für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.

Durch eine Anpassung der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen⁶ wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, in Tempo-30-Zonen ausnahmsweise vom Grundsatz des Rechtsvortritts abzuweichen (insb. für vortrittsberechtigte Fahrradstrassen). Schliesslich werden die Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn dahingehend ergänzt, dass bei Fussgängerstreifen eine Markierung auf die Strassenbahn hinweisen kann. In den genannten Weisungen wird auch die Möglichkeit vorgesehen, dass geeignete Fussgängerquerungsstellen mit «Füessli» gekennzeichnet werden können. Diese Markierung wird auf dem Trottoir angebracht und soll beispielsweise in Tempo-30-Zonen eingesetzt werden, da dort Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen markiert werden dürfen.

Für die vollständigen Änderungen wird verwiesen auf:

- Änderungen Ordnungsbusenverordnung (AS 2020 2125);
- Änderungen Nationalstrassenverordnung (AS 2020 2137);
- Änderungen Verkehrsregelnverordnung (AS 2020 2139);
- Änderungen Signalisationsverordnung (AS 2020 2145);
- Änderung der Verordnung des UVEK über die auf die Signalisation von Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen (AS 2020 2161);

- Änderungen der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (AS 2020 2163);
- Weisungen des UVEK über besondere Markierungen auf der Fahrbahn, vgl. unter <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/verkehrsregeln/aenderungen-2020.html>

ANDREA GIROUD-KAISER, RECHTSANWÄLTIN
ADVOKATUR NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER



ADVOKATUR
NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER



www.acs-bern.ch

¹ VRV; AS 2020 2139.

² BGE 142 IV 93.

³ Unter <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/verkehrsregeln/aenderungen-2020.html> abrufbar.

⁴ Art. 8 Abs. 1 VRV (SR 741.11).

⁵ NSV; SR 725.111.

⁶ SR 741.213-3.



Grosse Lageraktion

Jetzt profitieren!

Angebot verlängert bis
31. Mai 2021!

SICHERN SIE SICH DAS
BEFRISTETE SPEZIALANGEBOT!

Preisvorteil CHF 40.-
Im ersten Mitgliedsjahr

Jetzt profitieren
Beim Eingang eines Upgrade-Antrages bis 31. Mai 2021
gewähren wir Ihnen CHF 40.- Rabatt im ersten
Mitgliedsjahr.

Mitgliedschaften im Vergleich	ACS Classic	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Jahresbeitrag	CHF 158.-	CHF 276.-	CHF 326.-
Versicherte Personen	✓	✓	✓
Alle im gleichen Haushalt			
Leistungen			
Pannendienst europaweit	✓	✓	✓
• Personenwagen und Motorräder bis zu 3.5 t, Wohnmobile bis zu 9 t	✓	✓	✓
• Anzahl Pannenfälle pro Jahr	drei	drei	unbegrenzt
• Versicherte Ereignisse: Panne, Diebstahl, Unfall	✓	✓	✓
Zahlreiche Rabatte	✓	✓	✓
ACS Medical Hotline	✓	✓	✓
Reiseschutz, Reiserechtsschutz & Annullierungskosten weltweit	x	✓	✓
Lenken fremder Fahrzeuge	x	x	✓
Benützung Mietfahrzeuge	x	x	✓
Selbstbehaltsschluss-Versicherung			
Verkehrsrechtsschutz weltweit	x	x	✓



ICH MÖCHTE DEM ACS BEITRETEN ALS

Mitglied Mitgliedernummer: _____

Mitgliedschaft	Preis/Jahr
<input type="checkbox"/> ACS Classic & Travel	CHF 276.-
<input type="checkbox"/> ACS Premium	CHF 326.-

Vorname _____
Name _____
Strasse _____
PLZ _____ Ort _____

Mitgliedschaft gültig ab _____

Datum _____

Unterschrift _____

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind online verfügbar unter acs.ch/avb.

Eröffnung Neubau
«Ihr Stern in Muri»



www.GrandprixOriginals.ch

order now



NEUHEIT



NEUHEIT



NEUHEIT



NEUHEIT



NEUHEIT



LE POUVOIR DE VOUS RENDRE FOU

Ford Mustang

La légende



CHAQUE MONTRE, UNE PIÈCE UNIQUE

Dos gravé avec logo Ford Mustang et numérotée individuellement au dos du boîtier



COFFRET CADEAU

Elle vous parviendra dans un coffret cadeau au design personnalisé

DETAILS IMPORTANTS

OFFICIEL:

Licence officielle de Ford Motor Company

HAUTES SPECIFICATIONS:

Conçue comme une pièce de collection actuelle, cette montre dispose d'un mouvement à quartz avec fonction chronomètre, boîtier et bracelet en acier inoxydable de grande qualité, affichage de la date

et logo Ford Mustang dynamique.

CHAQUE MONTRE, UNE PIÈCE UNIQUE: Numérotée individuellement au dos du boîtier.

Prix: Fr. 249.90
ou 3 mensualités de Fr. 83.30
(+ Fr. 11.90 Expédition et Service)
Numéro du produit: 578-FAN50.01

Montre chronographe homme, en l'honneur d'une légende de l'automobile

Au printemps 1964, Ford mit sur le marché un "Pony-Car", premier du genre, qui devint instantanément un classique. L'icône Ford Mustang est appréciée dans le monde entier pour ses performances et son style légendaires; désormais, vous pouvez lui rendre un hommage intemporel avec cette montre Ford Mustang incroyable, un bijou homme au design parfait, exclusivement chez Bradford Exchange. Pleine de détails impressionnants, la montre commémorative dispose d'un mouvement de précision à quartz et d'un design absolument intemporel.

La montre à licence officielle "Ford Mustang - La Légende" rend parfaitement l'esprit des fameux "Pony-cars". Un mouvement à quartz dans le boîtier en acier inoxydable assure une mesure du temps précise et le cadran sportif forme l'arrière-plan visuel parfait pour le logo iconique – le poney Ford Mustang qui galope fièrement sur la position 12.

Disponible chez The Bradford Exchange

Cette montre à licence officielle vous parviendra dans un coffret cadeau spécial, avec un Certificat d'Authenticité qui identifie votre montre comme faisant partie de l'édition officielle. On attend une forte demande, de sorte que si vous voulez posséder votre propre montre commémorative Ford Mustang, vous devez faire vite. Commandez maintenant!

Garantie de reprise de 120 jours

Ford Motor Company trademarks and trade dress used under license to The Bradford Group

www.bradford.ch
fb.com/BradfordExchangeSchweiz

Pour commander en ligne:
n° de référence: 65019

A retourner à: The Bradford Exchange, Ltd. • Jöchlerweg 2 • 6340 Baar
Tél. 041 768 58 58 • e-mail: kundendienst@bradford.ch



Durchmesser: 4,4 cm

BON DE COMMANDE EXCLUSIF

Répondez avant le 31 mai 2021

N° de référence: 65019 / 578-FAN50.01

Oui, je commande la montre chronographe

"Ford Mustang - La légende"

Je désire une facture totale mensualités

Nom/Prénom A compléter en caractères d'imprimerie

N°/Rue

CP/Localité

E-mail

Signature

Téléphone

Protection des données: Vous trouverez sur www.bradford.ch/datenschutz des informations détaillées sur la protection des données. Nous ne vous transmettrons aucune offre de Bradford Exchange par e-mail, téléphone ou SMS. Vous pouvez modifier à tout moment la façon dont vous préférez être contacté, en nous contactant à l'adresse ou numéro de téléphone ci-contre. Au cas où vous ne souhaiteriez pas non plus recevoir d'offres par courrier, veuillez nous en faire part par téléphone, e-mail ou lettre.

Salzburger Festspiele

22. – 25.08.2021: Tosca (A. Netrebko), Faust (E. Garanca), Elektra (F. Welser-Möst)
25. – 28.08.2021: Tosca (A. Netrebko), Konzert R. Muti, Arienabend Joyce DiDonato
Ausschreibung mit detailliertem Reiseprogramm unter www.acs-travel.ch/kulturreisen



IN FÜNF VERSCHIEDENEN FARBEN ERHÄLTlich

- Masse:
73 x 43 x 66 cm
- Gewicht:
8 kg
- Kompatibel:
67-105 cm / max. 17,5 kg
0 - 4Y



Der AVIONAUT AeroFIX ist ein moderner Kindersitz in der Kategorie 67-105 cm und bis zu 17,5 kg gemäss der neuen I-Size Zulassung – ECE R-129. Seine Konstruktion ermöglicht den sicheren und von AVIONAUT empfohlenen Transport eines bis zu 105 cm großen Kindes mit dem Rücken zur Fahrtrichtung. Der Avionaut AeroFIX kann alternativ auch nach vorne gerichtet von 84 cm bis 105 cm Höhe montiert werden. Das innovative Seitenschutzsystem minimiert das Risiko bei einem Seitenaufprall. Die innovative Bauweise von AVIONAUT AeroFIX Soft Line, die für eine optimale Belüftung sorgt, zeichnet diesen Sitz aus. Um den Komfort eines kleinen Reisenden zu erhöhen, werden außerdem weiche, hochwertige Materialien, eine adaptive Kopfstütze und eine Neigungsverstellung verwendet. Die Montage im Fahrzeug mit der IQ ISOFIX-Basis garantiert stets die korrekte Befestigung des Sitzes. Aufgrund des auf dem Markt einzigartigen Gurtverlaufsystems garantiert sie die volle Integration mit dem ISOFIX-System des Autos, was wiederum eine erheblich größere Sicherheit für das Kind bedeutet.



- i-Size
- ISO FIX
- AVIO TEST
- ACE



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

2021

AGENDA 2021

DATUM	EVENT
APRIL 2021	
	Generalversammlung ACS Die Durchführung erfolgt in schriftlicher Form Publikation in der Clubzeitschrift «AUTO»
JULI 2021	
Freitag, 23. Juli	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
SEPTEMBER 2021	
Mo/Di, 6./7. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
Sa/So, 11./12. September	51. Bergrennen Gurnigel
OKTOBER 2021	
Samstag, 2. Oktober	Sportfahrerkurs, Interlaken